



Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Musikschulbetrieb

(Fassung vom 08.05.2020)

gültig ab 11.05.2020

Keinen Zutritt zur Schule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Musikschülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Zur Sicherheit aller Personen sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten

- Beschränken Sie den Aufenthalt im Schulgebäude auf das Nötigste (keine langen Wartezeiten, kürzeste Wege nutzen).
- Begleiten Sie Ihre Kinder **nicht** zum Musikunterricht, bzw. in das Schulgebäude. Begleitung bitte nur wenn es unbedingt notwendig ist, z.B. um die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.
- Für sämtliche Wege auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist bis zum Eintritt in den Unterrichtsraum eine Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen. Dies gilt auch wieder beim Verlassen des Unterrichtsraums.

Für die Dauer des Musikunterrichts im Unterrichtsraum ist das Tragen einer Schutzmaske nicht zwingend erforderlich und bleibt jedem selbst überlassen – der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.

- Es wird gebeten möglichst unmittelbar vor dem Musikunterricht die Hände gründlich zu waschen. Im Raum für „Klavier“ und „Gitarre“ ist dies direkt im Unterrichtsraum möglich. Danach bitte möglichst Handkontakte vermeiden (Türklinken, Handläufe, etc.).
- Der Eintritt in den Unterrichtsraum ist grundsätzlich erst dann gestattet, wenn der vorherige Musikschüler diesen verlassen hat. Bitte nicht direkt vor der Tür warten, sondern so, dass auch beim Schülerwechsel der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Der Aufenthalt im Unterrichtsraum ist grundsätzlich nur dem Musiklehrer und dem Musikschüler gestattet (2 Personen).
- Bitte alle erforderlichen Materialien für den Unterricht mitbringen (z.B. Bleistift, Radiergummi), es darf nicht vom Musiklehrer ausgeliehen werden.

Besondere Regelungen für Gesang und Blasinstrumente:

Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird zwischen Musiklehrer und Schüler eine durchsichtige Trennwand stehen. Auch zu dieser Trennwand ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

- **Kondenswasser muss achtsam entsorgt werden!**
Keinesfalls darf es einfach auf den Fußboden abgelassen werden. Jeder Schüler muss ein geeignetes Behältnis mitbringen um das Kondenswasser aufzufangen (ein paar Tücher und Müllbeutel sind ratsam falls mal etwas daneben geht). Die Entsorgung darf nicht in der Schule erfolgen!

Frank Sodemann - Schulleiter

Mainstockheim, 08.05.2020